



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1919

240 (26.5.1919) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-185542](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-185542)

Die deutschen Untertanen als Österreicherinnen von Sadebel und Österreicherinnen legen nachdrücklich Verwahrung dagegen ein, daß die elementaren Prinzipien der Völker um Selbstbestimmung und wirtschaftliche Existenz zur Verwirklichung rassistischer Gewalttätigkeiten als moralische Verletzungen eines einzelnen Volkes hingestellt werden. Es ist beispiellos in der neueren Geschichte der Kulturentwicklungen, daß die in heidenmütigen Kämpfen schließlich unterlegenen Völker außer durch das grausam gezielte Verstoßen von Krieg und Notlage noch durch dauernde Verdrängung und dauernde wirtschaftliche Ausbeutung gequält werden sollen; nicht zum mindesten durch Wegnahme friedlich erworbener Kolonien und Auslieferung unerträglich harter Ersatzzustände. Die deutschen Untertanen begehnen es nicht als unvereinbar mit der Treupflicht und dem Ehrgefühl jedes Volkes, seine ererbten oder erworbenen Rechte und Pflichten zur Verantwortung auszusprechen. Sie rufen dagegen an das Ohr und Bewußtsein aller Nationen.

Bildung eines bayrischen Koalitionsministeriums.

München, 26. Mai. (Priv.-Tel.) Die Regierungskrisis in Bayern wird nun aller Voraussicht nach doch durch die Bildung einer Koalitionsregierung ihre Lösung finden. Der sozialdemokratische Landesparteitag in Nürnberg hat gestern nach einem eingehenden Bericht des Ministerpräsidenten Hoffmann und nach lebhafter Aussprache mit großer Mehrheit (217 gegen 42 Stimmen) beschlossen, der Bildung eines Koalitionsministeriums nach dem Vorschlag des Ministerpräsidenten Hoffmann zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß seitens der bürgerlichen Parteien ein Minimalprogramm der Mehrheitssozialdemokratie, das in der Hauptsache auf den Bestimmungen des neuen Verfassungsentwurfes basiert, als verpflichtend angenommen wird. Noch bis in die letzten Tage waren bei den bürgerlichen Parteien, namentlich beim Zentrum und bei den Demokraten, lebhafteste Bedenken gegen eine Veräußerung an einen Koalitionsminister vorhanden, weil man vor der damit verbundenen Verantwortung zurückschreckte. Es ist aber anzunehmen, daß diese Bedenken jetzt unterdrückt werden, um den Wirrwarr nicht noch zu vergrößern. Voraussichtlich werden 2 Zentrumskollegen und 2 Demokraten in die Regierung eintreten.

Man spricht davon, daß der auch im Reichstag bekannte Zentrumsgabardener Speck Finanzminister und der ebenso bekannte demokratische Abgeordnete Müller-Meinungen Justizminister werden soll.

Die Münchener „Post“ das sozialdemokratische Mehrheitsorgan, schreibt heute Mittag zu dem gestrigen Beschluß u. a.: Der Parteitag hat nach gründlicher Aussprache einen Beschluß gefaßt, dessen grundsätzliche Bedeutung niemand verkennen wird. Wenn die Vertrauensmänner zu einem Entschluß gekommen sind, der vielfachen Anfechtungen ausgesetzt sein wird, so deshalb, weil sie vor der Notwendigkeit standen von zwei Neben das kleinere wählen zu müssen. In der höchsten Not unseres Volkes hat sich das Ministerium entschlossen, mit den bürgerlichen Parteien über die Bildung eines Koalitionsministeriums zu verhandeln, indem die Sozialdemokratie die Hälfte der Portfeuille und da sie auch einen Minister stellt, die Mehrheit der Stimmen erhält. Die Demokraten dürfen den Justiz- und den Handelsminister zu stellen haben, das Zentrum den Finanz- und den Landwirtschaftsminister.

Als Verkehrsminister dürfte von Frauendorfer im Amte verbleiben. Die übrigen Ministerien (Außen-, Inner-, Kultus- und soziale und militärische Angelegenheiten) sollen der Sozialdemokratie zu. Als Vorkandidat für den Abschluß eines derartigen Übereinkommens hat Ministerpräsident Hoffmann die Auffassung eines bescheidenden Arbeitsprogrammes für die neue Regierung gefordert, eines Ministerprogrammes, auf das sich die an der Vereinbarung beteiligten Parteien verpflichten müssen. Die Münchener „Post“ teilt noch mit, daß sie in den nächsten Tagen dieses Programm veröffentlicht wird. Für heute sei nur soviel bemerkt, daß in dem staatsrechtlichen Teil des Programms auch die wichtigsten Bestimmungen der neuen Verfassung festgelegt sind.

Im zweiten Teil der Verhandlungen nahm der Parteitag eine von den bürgerlichen Delegierten eingebrachte Resolution an, die sich für die, anlässlich der letzten Vorgänge in München beschaffenen in energischer Weise einsetzte, soweit nicht strafbare Vergehen von schwerwiegender Bedeutung vorliegen, und die schärfste Verurteilung gegen Alle der Willkür und gegen

Ausstellungen ausdrückt, die sich in München ereignet haben. Eine Reihe von Anregungen wurde an die Regierung hinübergegeben.

Die Schuld am Kriege.

Die deutsche Note.

Versailles, 26. Mai. (WB.) Heute ist dem Präsidenten der alliierten Friedensdelegation nachfolgende Note überreicht worden:

Versailles, 24. Mai 1919.

Herr Präsident!

Der Inhalt des Schreibens Eurer Exzellenz vom 20. dieses Monats über die Frage der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Folgen des Krieges hat der deutschen Friedensdelegation gezeigt, daß die alliierten und assoziierten Regierungen den Sinn vollständig mißverstanden haben, in dem die deutsche Regierung und das deutsche Volk sich mit der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918 stillschweigend einverstanden erklärten. Um dieses Mißverständnis aufzuklären, sieht sich die deutsche Delegation genötigt, den alliierten und assoziierten Regierungen die Ereignisse ins Gedächtnis zurückzurufen, die jener Note vorausgehen.

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat zu verschiedenen Malen feierlich erklärt, daß der Weltkrieg nicht mit einem Waffenstillstand, sondern mit einem Rechtsfrieden enden soll, und daß Amerika nur für dieses Kriegsziel (hier entzählt das Telegramm eine Liste, die ungefähr wie folgt auszufüllen ist: ... in den Krieg eingetreten wäre). — In diesem Sinne wurde die Formel geprägt: Keine Annexion, keine Kontribution, keine Strafzahlungen. Auf der anderen Seite verlangte aber der Präsident unbedingt die Wiederherstellung des verletzten Rechtszustandes.

Die positive Seite dieser Forderung hat ihren Ausdruck in den 14 Punkten, die der Präsident in seiner Botschaft vom 8. 1. 18 niedersetzte. Sie verlangte von dem deutschen Volke hauptsächlich zweierteils 1. Bericht auf wichtige Teile des Reichsgebietes im Westen und Osten unter dem Gesichtspunkte der Selbstbestimmung, 2. Das Verbot der Wiederherstellung der verletzten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs. Auf diese Forderungen konnte sich die deutsche Regierung und das deutsche Volk anlassen, weil der Grundgedanke der Selbstbestimmung der neuen demokratischen Verfassung Deutschlands entspricht und die herzustellenden Gebiete von deutscher Seite durch eine völkerrechtswidrige Handlung, nämlich durch Verletzung der Neutralität mit dem Schicksal des Krieges überzogen worden war.

Das Selbstbestimmungsrecht des polnischen Volkes hatte übrigens schon die frühere Regierung ebenso anerkannt, wie das an Belgien verübte Unrecht. Wenn nun das durch Staatssekretär Lansing vom 5. Nov. 1918 an die deutsche Regierung übermittelte Schreiben der Entente den Begriff „Wiederherstellung der besetzten Gebiete“ einer näheren Auslegung unterzog, so erschien für die deutsche Auffassung selbstverständlich, daß die Ertragspflicht, die in der Auslegung festgesetzt wurde, sich nicht auf andere Gebiete beziehen konnte als die, deren Schädigung als rechtswidrig zugegeben war und deren Herstellung die leitenden Staatsmänner der Entente als Kriegsziele betrachtet hatten. So bezeichnete Wilson die Wiedergutmachung des Unrechtes an Belgien in seiner Botschaft vom 8. 1. 18 als heiligen Akt, ohne den die ganze Struktur und Geltung des Völkerrechtes für immer erschüttert sein würde.

Wenn sagte der englische Premierminister Lloyd George in einer Rede im Unterhaus am 22. 10. 17: „Die vornehmsten Forderungen der britischen Regierung und ihrer Verbündeten waren stets die völlige politische, territoriale und wirtschaftliche Wiederherstellung der Land-Anlagen Belgiens und seine Wiedergutmachung, soweit so weit möglich ist, für die Zerstörung seiner Städte und Provinzen. Das ist keine Forderung einer Kriegserklärung, wie sie 1871 Frankreich von Deutschland auferlegt wurde, das ist kein Verzicht, die Kosten der Kriegführung von einem Kriegführenden auf einen anderen abzuwälzen.“

Was vier für Belgien geübt wird, mußte Deutschland auch für Nordfrankreich anerkennen, da die deutsche Heere nur auf dem Wege über die verletzten belgische Neutralität die französischen Gebiete erreichte. Dieser Angriff war es, wofür die deutsche Regierung Deutschlands Verantwortlichkeit zugab, nicht aber die angebliche Schuld an dem Kriegsausbruch oder die äußerliche Schuld am Kriegsausbruch oder die äußerliche Tatsache, daß die formelle Kriegserklärung von seiner Seite ausgegangen war.

Orchesterleitung verlangt, mit Hauptbegleitung! Das ist eine Verletzung aus Mozarts Briefen, zwei Bieder am Meiner. Ein sonderbares Stillkommen. Aber arbeiten wir es uns doch einmal: diese Notennote ist nicht die rechte Mitternachtsmusik, sondern die rechte Mitternachtsmusik. Ueberhaupt: „Mozart in Mannheim“ die Bernadettin, die Mozarts Oper hier erdulden müssen, während man in Frankfurt einen ganzen Mozartklus aufgedrückt hat. — Inzwischen haben wir gelernt, können wir, denen Mozart herzensnah ist, mit Freude lauschen.

Verlassen wir diesen kritischen Seitenpfad, gedenken wir des Frühlingssings, einer Königin mit leiser verblühten Koloratur-Sopranstimme, der Frau Choristin Ruth Brunner, einer reizvollen Sängerin seltener Bieder, des Herrn Hermann Kupfer, der uns Mozarts Briefe gleichsam schauspielerisch beleben wollte, und des Herrn Max Singhmer, der sich mit Mozart — auf einem alten Kriegszettel — lustlos-fäh, aber technisch-gewandt abhand. Das Interesse zulegt: der Vortrag des Musikwissenschaftlers Anton Kuboff aus Karlsruhe. Seine Neubearbeitungen der Falbe, der Gärtnerin aus Biele, des Schauspielers sind freilich noch nicht von Korrosion bei Mannheim gedrungen. So, wenn Großtrübe oder ein Verwehen in diesen Mozarts wäre, so hätten wir diesen Mozarts Kuboff schon ebenso lange, wie gewisse Brauführungen, an die bereits nach kurzer Zeit niemand mehr die rechte Erinnerung hat. So mußte sich denn Herr Kuboff persönlich einfinden, und er tat dies in einem Vortrag, den — man logisch druden sollte! Die Vorkonkordanz haben Recht geholt: der für Mozarts Entdeckung, so wichtige Aufenthalt in Mannheim war ganz neu „belichtet“, die Parallelen mit Goethe neu, die Würdigung der Klavierspiele von neuem klarem Licht, die Mahnung, Mozart nicht so nebenhändlich zu behandeln, sehr angebracht. Der Vortrag machte des Redners Glück, und manche Mozartsfreunde mögen eine „Anregung“ bekommen haben. Was man so nennt.

Der Raumklang zwängt zur Kürze. Ich kann daher das 86. Orgellkonzert des unsrer Musikliebenden hochverdienten Herrn Irma Landmann nur um seiner Vortragsfolge willen erwähnen. Obgleich sind an dieser Stelle Herrn Landmanns Künstlerische wie der Gesang des Fräulein Eusi Prechter ausführlich besprochen worden; ich darf also auf die Urteile meines Kollegen (in dessen Vertretung ich diese Zeilen niederzuschreibe) kurz hinweisen und auf mein Bemühen zurückzuführen, daß nämlich jedes Kunstwerk nur am rechten Ort die rechte Wirkung ausübt. Orgelwerke zeitgenössischer Tonart, die für die Kirche geschrieben sind, soll man nicht in den Konzertsaal verpflanzen, wo Klavierspiel und Stimmung divergieren. Zudem Herr Landmann Philipp Wolfrums Orgelsonate, vier biblische Lieder von Desvot und Trübsinn und Doppelstücke aus Friedrich Rabe zu einheitlicher Vertragsordnung verband, indem er die sorgfältigste Auswahl traf und alles in seiner Weise mit glücklicher Künstlerische durchführte, hatten wir von diesem Orgelabend einen viel tieferen Eindruck, als Beethoven im Abteilungsfinale, Mozart in Theater-Vormittags-Delegation uns geben konnte. Was zu beweißen war.

Karlur Blab.

Die Bedeutung der Note Lansing lag für die deutsche Regierung darin, daß die Entschuldigungsverpflichtung sich nicht auf die Wiederherstellung der Sachwerte beschränkte, sondern auf jeden Schaden ausgedehnt wurde, den die Zivilbevölkerung im besetzten Gebiet an der Person oder am Eigentum erlitt, mochte er im Laufe der Kriegshandlungen zu Lande, zu Wasser oder von der Luft aus herbeigeführt worden sein. Das deutsche Volk empfand die Einseitigkeit wohl, die darin lag, daß man ihm die Wiederherstellung Belgiens und Nordfrankreichs auferlegte, während man ihm eine Entschädigung für die Gebiete des deutschen Ostens verweigerte, die von den Truppen des russischen Zarismus nach einem von langer Hand vorbereiteten Plan überfallen und verwüstet waren.

Es erkannte an, daß der russische Überfall nach dem formellen Völkerrecht anders zu beurteilen war, als der Einfall in Belgien und nahm deshalb von einer Ersatzforderung seinerseits Abstand. — Wenn nunmehr die alliierten und assoziierten Regierungen die Auffassung vertreten wollten, daß für jede völkerrechtswidrige Handlung, die im Kriege begangen worden ist, Schadenersatz geschuldet wird, so will die deutsche Delegation die grundsätzliche Richtigkeit dieses Standpunktes nicht bestreiten, sie macht aber darauf aufmerksam, daß dann auch Deutschland seine erhebliche Schadenersatzansprüche hat, was die Schadenersatzforderungen seiner Gegner, insbesondere durch die völkerrechtswidrige Dauerbesetzung unheimlich geschädigten deutschen Zivilbevölkerung sich nicht auf die Zeit beschränken, wo der Krieg noch bevorsteht geführt wurde, sondern ganz besonders auch für die Zeit zutreffen, wo es nur noch eine Kriegführung der alliierten und assoziierten Mächte gab gegen das freiwillig weichen gemordete Deutschland.

Jedenfalls entfernt sich die Auffassung der alliierten und assoziierten Regierungen von der Vereinbarung, die Deutschland vor Abschluß des Waffenstillstandes getroffen hatte. Sie läßt eine endlose Reihe von Streitfragen am Horizont der Friedensverhandlungen emporkommen und könnte eine praktische Lösung durch eine unparteiische internationale Schiedsgerichtsbarkeit gebracht werden, eine Schiedsgerichtsbarkeit, wie sie im Art. 13 Abs. 2 des Entwurfes der Friedensbedingungen vorgeschrieben war.

Dieser Vorschlag bestimmt: In den Fragen, die im allgemeinen eine Schiedsgerichtliche Lösung zulassen, gehören Streitfragen über die Auslegung eines Vertrages, über alle Punkte des internationalen Rechts, über das Bestehen jeder Tatsache, deren Eintreten eine Verletzung eines internationalen Verpflichtung bedeuten würde, oder über die Auslegung und Art der Wiedergutmachung, die im Falle einer solchen Verletzung zu leisten wäre.

Eure Exzellenz weist ferner in Ihrem Schreiben vom 20. Mai darauf hin, daß nach den Grundsätzen des internationalen Rechts kein Volk durch eine Veränderung seiner politischen Regierungssystem oder durch den Wandel in den Personen seiner Führer die von seiner Regierung einmal eingegangene Verpflichtung zum Erbsitzen bringen kann.

Die deutsche Friedensdelegation ist weit davon entfernt, die Richtigkeit dieses Grundgedankes zu bestreiten; sie verneint sich auch gegen die Durchführung des durch das Angebot der früheren Regierung vom 5. 10. 18. eingeleiteten Abkommens, sondern gegen die in dem Friedensentwurf enthaltene Bestrafung für die angeblichen Vergehen seiner früheren politischen und militärischen Leiter. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika erklärte am 4. Dezember 1917, daß der Krieg nicht mit einem Nachhaken irgend einer Art beendet werden soll, daß keine Nation und Volk erlaubt oder bestraft werden soll, weil die unverantwortlichen Herrscher eines Landes ihrerseits schweres verabschiedungsunwürdiges Unrecht begangen.

Die deutsche Delegation beruft sich nicht auf diese ähnlichen Zwänge, um sich irgendwelcher völkerrechtlicher Verpflichtung zu entziehen, oder sie fühlt sich berechtigt, an sie zu erinnern, wenn man dem deutschen Volk die Verantwortung für den Ausbruch des Krieges und die Haftbarkeit für alle Kriegsschäden auferlegen will. Noch in den öffentlichen Verhandlungen kurz vor Abschluß des Waffenstillstandes wurde dem deutschen Volk versprochen, daß Deutschlands Schicksal eine grundlegende Aenderung erfahren würde, wenn man es von seinen Herrschern befreien würde.

Die deutsche Delegation möchte die Worte Eurer Exzellenz nicht dahin verstehen, daß die Forderung der alliierten und assoziierten Regierungen damals eine Kriegserklärung war, um den Widerstand des deutschen Volkes zu lähmen und daß die Forderung heute zurückgenommen werden soll. Solche Forderungen Eurer Exzellenz geltend, daß die alliierten und assoziierten Mächte das Recht haben, Deutschland nach belienischen Methoden zu behandeln, die es beim Frankfurter Frieden und beim Frieden von Brest-Litowsk seinerseits angewandt haben.

Die deutsche Delegation unterläßt es vorläufig, zu prüfen, inwieweit sich jene beiden Friedensschlüsse von dem heute vorliegenden Friedensentwurf unterscheiden, denn für die alliierten und assoziierten Regierungen ist es heute zu spät, um auf jene Präjudizien einen Rechtsanspruch zu gründen. Der Augenblick hierfür war gekommen, als sie vor der Wahl standen, die 14 Punkte des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika als Friedensbasis anzunehmen, oder abzulehnen.

In diesen 14 Punkten wurde ausdrücklich die Wiedergutmachung des Unrechtes von 1870/71 verlangt und vom Frieden von Brest-Litowsk als von einem abjurdierenden Beispiel gesprochen. Die alliierten und assoziierten Regierungen haben es damals abgelehnt, sich einen Gewaltfrieden der Vergangenheit zum Muster zu nehmen.

Die deutsche Regierung, die niemals die Verantwortlichkeit für den Ausbruch des Krieges auf sich genommen hat, kann mit Recht verlangen, daß ihm seine Gegner mitteilen, aus welchen Gründen und mit welchen Beweismitteln sie seine Schuld an allen Schäden und Leiden dieses Krieges als Unterlage der Friedensbedingungen machen.

Sie kann sich daher nicht mit der Bemerkung abgeben lassen von den alliierten und assoziierten Regierungen, daß durch eine besondere Kommission in der Frage der Verantwortlichkeit gelangt werde Material ist eine innere Angelegenheit dieser Regierungen. Viele Verbrechen des deutschen Volkes muß in aller Öffentlichkeit erörtert werden. Die Methoden der Geheimdiplomatie hat hierbei nicht am Platze.

Die deutsche Regierung bedarf sich vor, auf die Angelegenheiten zurückzukommen.

Gewöhnlichen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner aufrichtigen Hochachtung.

(G.) v. Groddeck-Randau.

Heidelheim h. Bruchsal, 26. Mai. Im Alter von 60 Jahren konnte Hauptlehrer Friedrich Bulling sein 50-jähriges Dienstjubiläum feiern.

m. Min. 26. Mai. (Priv.-Tel.) Französische Militär werden von der Kommandant, h. h. der Vizepräsident den Wortlaut der Note schickte hat, welche die beiden Militärregimente des Grafen Brodbeck-Königs über das Saarthal beauftragt. Die eine dieser Militärregimente beauftragt die politischen, die andere die militärischen Angelegenheiten. Diese Note ist in diesem Jahre die Konferenzleistung zu einem Punkte von den beiden Mächten einbezogen worden, wenn auch nur zu einem nicht hauptsächlichem Punkte: nämlich bezüglich der Währungsfrage, die Deutschland zu lösen haben würde, wenn es sich von Versailles um 15 Jahren zum Rückfall der Aufhebung von der Saar entscheiden sollte. Es bleibt abzuwarten, wie diese Angelegenheit nunmehr gedacht wird.

Mannheimer Musik.

Beethoven-Schubert-Mozart in Mannheim.

86. Orgellkonzert.

„Der Kultur“ zum Trotz sind wir noch immer nicht so weit gekommen, die drei Grundformen musikalischer Kunstwerke nach Zeit und Raum zu sondern. Wir verstehen noch immer nicht, daß Kirche, Kammer und Theater schon räumlich-akustisch ihre besonderen Klangbedingungen haben, daß alle Meister mit diesen zu alternativen rechnen. So schreibt Beethoven sein Septett für die Morgenunterhaltungen der Aristokratie, für einen kleinen Kreis, einen förmlichen Salon. In diesem Klang nämlich die Musik der sieben Instrumentalisten groß und voll; wie eine Symphonie! Wir hören gestern diese intime Musik in dem größten Konzertsaal der deutschen Gegenwart, und sie klang klein. Unwillkürlich wünschte man die weiche Veränderung in das Land des „nonsensus“ führen müßte. Auch Schubert mag sein. Mittel für ähnliche Zeit- und Raumbedingungen erfinden haben, denn ebenfalls öffneten sich auch Wiener Bürgerknechte der Kammermusik. Gellern mögen über 1000 Hörer gekommen sein; sie nahmen alles mit heraldischer Freude auf; so viel Beifall hat man selten in Mannheim vernommen. Die Aufführung war aber auch von dem feinen Stillsitzen unserer acht Instrumentalisten getragen, eine mit Auszeichnung zu nennende. Das Streichquintett der Herren Bickigt, Raspar, Reumater, Müller und Fleckha dessen oder Kontrabassisten dem Ganzen weichen Wohlklang und schöne Abrundung spendete und die Müller Schmidt, Demser und Schellenderer bewiesen, wie viel deutsche Musiker vermögen, wenn sie einmal außerhalb der Orchesterkass ihrem natürlichen Rufstimm folgen und die Meister ganz einfach, schlicht und herzlich ausdeuten. Wie gute Feigen: Nichts verschwiegend „und nichts hinzulegend“.

Auch die acht Bläser, die uns in der straffen Formidulosaufführung drei Sätze aus Mozarts Es-dur-Serenade (Nr. 11) vorführten, rechtfertigen den Ruf dieser Gruppe. Gute Ueberlieferung, richtiges Gefühl (auch der Puff), aus ihren Instrumenten und ihren Techniken heraus und subtiler Toninnem führen zu einem ganz natürlichen Zusammenklang. Hier leitete Herr Richard Borchert ohne viel neubildliches Getöse das Ganze zum schönsten Gelingen, je zwei Oboen, Klarinetten, Fagotte und Hörner vertreiben ihren Part mit intelligenter Schönheit der Tongebung, mit feiner Emollierung, mit deutscher Treue. Ja, so muß man Mozart spielen. . . Mozart in Mannheim hier die Lösung. Aber als Mozart in Mannheim lebte, sah Karl Theodor solche Serenaden an einem beliebigen Sommerabend im Freien vortragen. Etwas im Schloßpark von Schwetzingen, dort im Apollotempel. Die beiden letzten Sätze der straffen Serenade sind hörbar die rechte Gartenmusik, freilich aristokratisch. Wie iperren sie in das alte Hoftheater, in den Rahmen der alten Maitines spannen wir, was nicht für solche Raum- und Lichtbedingungen geschaffen ist. Dann eine Arie, die Mozart für seine Klavierspieler in Mannheim schrieb, die

Amliche Bekanntmachung

Anordnung.

Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung...

- 1. Die Betriebsunternehmer und Vorkontrahenten sind angehalten, diejenigen Angestellten zu entlassen...

Diese Anordnung erstreckt sich nicht auf: 1. Die vom Arbeitgeber beschäftigten eigenen Haus...

Eine Ausnahme von dieser Anordnung kann benutzenden Arbeitgebern bewilligt werden, welche den Nachweis erbringen...

Arbeitsgeber, welche eine Ausnahme begehren, haben anzuzeigen nach Inkrafttreten dieser Anordnung...

Innerhalb acht Tagen nach Inkrafttreten dieser Anordnung haben sämtliche Arbeitgeber eine Kopie...

Auch Befehlsgeige muß erfüllt werden. Die Befehlsgeige ist von beiden Parteien, Arbeitgeber...

In gleicher Weise sind dem Demobilisierungsausschuß Namen und Stellung der gem. § 3 einschließlichen Schlichter...

Die Arbeitgeber haben die Anordnung dieser Anordnung zu erfüllen und haben sich über die Vermittlung eines öffentlichen oder nichtöffentlichen Schlichter...

Diese Anordnung tritt drei Tage nach Inkrafttreten in Kraft. In dem Maße des Inkrafttretens haben die Arbeitgeber...

Der Arbeitgeber ist die Anordnung gem. § 3 kann der Zeitpunkt der Kündigung hinausgeschoben werden.

Der Arbeitgeber hat die Anordnung der Anordnung zu erfüllen. In dem Maße dieser Anordnung...

Die nach § 3 vom Demobilisierungsausschuß angeordnete Kündigung kann durch übereinstimmende Erklärung...

Die nach § 3 vom Demobilisierungsausschuß angeordnete Kündigung kann durch übereinstimmende Erklärung...

Arbeitnehmer, denen gem. § 6 oder § 8 dieser Anordnung gefällig ist, können in Verbindung mit dem...

Arbeitnehmer, die in den ersten 7 Tagen nach Inkrafttreten dieser Anordnung...

Die Anordnung dieser Anordnung kann im Falle des § 11 von der Gemeinde...

Diese Anordnung findet auch Anwendung auf die Körperstellen des öffentlichen Rechts, die Angehörige beschäftigen.

Arbeitgeber, die einer nach § 3 erlassenen Anordnung (Schlichter) zuzubehalten, insbesondere ohne wichtigen Grund die Einstellung einer ihnen nachgewiesenen Arbeitskraft...

Vorläufige Zusicherungen gegen die auf Grund dieser Anordnung von den Demobilisierungsorganen...

Wer auf Grund der in § 3 angeordneten Ausnahmepflicht Kenntnis von Geschäfts-Betriebs- oder persönlichen Verhältnissen erlangt...

Der Demobilisierungsausschuß: gez. Dr. Zeller. Nr. 1182. Vorläufige Anordnung wird hiermit als...

Dauer-Wäsche wird repariert, Danc- und Gummi-Kragen enger gemacht 574

Leinen-Kragen werden enger gemacht im D. R. U. Kreier Hans G. Geier, Hildesheim...

Schöne, pikante Selleriepflanzen abzugeben 2511 pro Hundert M. 4.50

Gestern Abend 10 1/2 Uhr verschied infolge Grippe mit Lungenentzündung nach 8 tägigem Kranksein mein herzenguter Mann...

Max Eisenbeisser im 56. Lebensjahre. Mannheim (Q 2, 7), den 25. Mai 1919. B7905

im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen: Frau Luise Eisenbeisser geb. Kirrstetter. Beerdigung: Dienstag, den 27. Mai, nachm. 1/3 Uhr.

Am 24. ds. Mts. verschied nach kurzem schweren Leiden unser langjähriger Vorarbeiter Herr

Max Eisenbeisser. Wir verlieren an ihm einen treuen, überaus tüchtigen und pflichterfüllen Mitarbeiter...

Gebr. Reichenburg Allmayer & Co.

4 1/2 % zu 102 % rückzahlbare Schuldverschreibungen 1909 und 1911 der Rheinischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Mannheim

Am 24. April 1919 fanden durch das Notariat IV in Mannheim die 5. Auslosung unserer Schuldverschreibungen 1909 und die 3. Auslosung...

Anleihe 1909, 80 Stück 273, 311, 363, 365, 453, 488, 501, 510, 563, 564, 671, 683, 689, 786, 791...

Anleihe 1911, 60 Stück 46, 53, 79, 111, 115, 147, 168, 169, 201, 222, 223, 276, 375, 393, 429, 465...

Aus früheren Auslosungen sind noch rückständig: Anleihe 1909: 95, 318, 561, 1136, 1286, 1400, 1413, 1416, 1643, 1832...

Anleihe 1911: 121, 124, 132, 287, 790, 793. Anleihe 1913: 53, 73, 74, 181, 212, 291, 302, 365, 613, 631, 701, 756...

Einlösungsstellen: in Mannheim bei der Gesellschaft selbst, in Karlsruhe, in Frankfurt a.M., in Berlin

Rheinische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft. Prima Brenntorf 2-5000 Tonnen sofort lieferbar

Schreib- und Nähmaschinen aller repariert gut und billig

Reichswehr! Freiwillige kommt zum Garde-Kavallerie-Schützen-Korps Garde-Kavallerie-Schützen-Division Division Lettow-Vorbeck. Hauptwerbestelle: 2548

Schmitz-Bonn's Wasch- u. Bleichhilfe vom R. A. genehmigt, gibt blütenweisse Wäsche ohne sie im geringsten anzugreifen.

Tapezierkleister Knochenleim

Schneiderei Weysick

Herrenhemden-Klinik

Nähmaschinen

STÄRKE-WASCHE

Großwäscherei Schorpp

W. V. 72

Herde u. Ofen

Fräulein nimmt Kunden an

Matratzen

Die Freib. von Uner'sche Stiftung in Weinheim Hauptstrasse 101

Lebensmittel: Putzartikel: Schwarzer Tee, Cichorie, Gerstenkaffee, Kornfrank, Oelker & Kaiser-Backpulv., Vanille-Milchzucker, Maggi-Suppenwürste, Feigen, Zitronen von 50 Pfg. an, Weissessig, Tafelessig, Speisessig

Uhren-Reparaturen jeder Art v. Taschen-Uhren, Wand-Uhren u. Wecker

Abzugeben sind: 200 Pfm. nahtlos asphaltierte und justierte Mannesmannstahlmuffenrohre

Bank für Handel und Industrie.

Bilanz per 31. Dezember 1918.

Table with Aktiva and Passiva columns, listing various assets and liabilities with monetary values in Reichsmarks.

Table with Aktiva and Passiva columns, listing various assets and liabilities with monetary values in Reichsmarks.

Gewinn- und Verlust-Konto pro 1918.

Table showing profit and loss account for 1918, with Soll (debit) and Haben (credit) columns.

Table with Haben column, listing profit items for 1918.

Bank für Handel und Industrie. Die Direktion.

Notice regarding the 21st general assembly of the bank, including date, location, and agenda.

Advertisement for Zellstofffabrik Waldhof, Doris 1564, and General Ludendorff, including contact information.

Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1918.

Large table showing the balance sheet of the Disconto-Gesellschaft, with Aktiva and Passiva columns and detailed sub-items.

*) Die nachstehende Bilanz enthält nicht den Vermögensstand unserer Söhner und Neher Niederlassungen.

Table showing Gewinn- und Verlust-Rechnung 1918 with Soll and Haben columns.

*) Die nachstehende Gewinn- und Verlust-Rechnung enthält nicht das Ergebnis unserer Söhner und Neher Niederlassungen.

Bank für Handel und Industrie.

Notice regarding the withdrawal of shares from the bank's capital.

Notice regarding the 21st general assembly of the bank, including date, location, and agenda.

Advertisement for Wagen- und Pferddecke, Baumeister, and Patentmatten, including contact information.

Advertisement for Adolff Pfeiffer, Abt. Eisenwaren, U 1. 8, featuring various garden tools and equipment.

Advertisement for Winke, featuring a large graphic and text about their products and services.